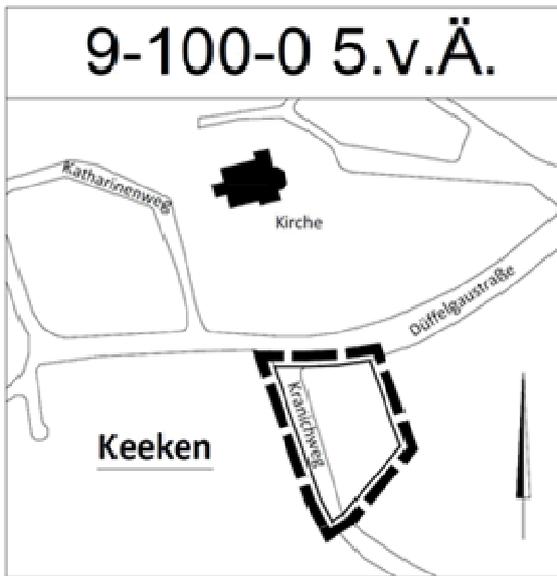




## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Kleve

### Öffentliche Auslegung einer Bebauungsplanänderung



Der Bebauungsplan Nr. 9-100-0 soll im Bereich Düffelgaustraße/ Katharinenweg im Ortsteil Keeken im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der derzeit gültigen Fassung, geändert werden. Die öffentliche Auslegung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit **vom 05.01.2015 bis 06.02.2015 einschließlich** durchgeführt. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes sowie die Begründung liegen in der vorgenannten Zeit bei der Stadt Kleve, Fachbereich Planen und Bauen, Landwehr 4-6, Zimmer 224, 47533 Kleve, während der Dienststunden, und zwar:

montags bis freitags von 8:30 Uhr – 12:30 Uhr  
montags und mittwochs von 14:00 Uhr – 17:00 Uhr  
dienstags und donnerstags von 14:00 Uhr – 15:30 Uhr  
öffentlich aus.

Bestandteil der ausliegenden Unterlagen sind, neben dem Planentwurf und der Begründung, auch Aussagen zum Artenschutz. Die Artenschutzprüfung hatte zum Ergebnis, dass aufgrund der Ausprägung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans keine erheblichen Beeinträchtigungen planungsrelevanter Arten zu erwarten sind.

Während dieser Auslegungsfrist kann jedermann eine Stellungnahme zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift beim Fachbereich Planen und Bauen vorbringen. Bei gleichlautenden Eingaben (Unterschriftenlisten, vervielfältigte gleichlautende Texte) wird um Benennung desjenigen gebeten, der die gemeinschaftlichen Interessen vertritt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Kleve, den 18.12.2014

Der Bürgermeister  
Brauer